

Die Bahnhöfe

In unserem Streckennetz befahren wir auch barrierefreie Bahnhöfe. Der Zustieg in unsere Züge ist durch den Niederflur-Einstieg sowie die mobile Faltrampe immer gegeben. Welche Bahnhöfe barrierefrei sind, erfahren Sie aus der Stationsdatenbank auf den Webseiten der Deutschen Bahn AG sowie der Übersicht der Bayerischen Eisenbahngesellschaft GmbH (BEG).

Mobilitätseingeschränkte Reisende können sich auch direkt bei unserem **Servicetelefon unter 03693 5086-0** melden, wenn z.B. ein Aufzug nicht funktioniert. Wir bemühen uns dann, bei der DB Station&Service AG kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Keine Angst vor Automaten/Internet

Die **Automaten** in unseren Zügen sind auch für EC- und Kreditkartenzahlung ausgerüstet. Bei der Menü-Führung haben wir Wert darauf gelegt, dass sie einfach zu bedienen ist.

Unsere **Internetseite ist barrierearm gestaltet**. Sie können manuell die Schriftgrößen verändern sowie eine Kontrastansicht einstellen. Blinde bzw. sehgeschädigte Personen können sich die Inhalte unserer Internetseite mit einem Sprachausgabe-Programm vorlesen lassen.



Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre der Deutschen Bahn „Mobil mit Handicap“.
Für Ihren sicheren Zugang zu den Stationen wenden Sie sich bitte an die Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn: 0180 6 512 512*.

* 20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf

**Alle Fahrgastinformationen finden Sie auch unter:
www.sued-thueringen-bahn.de**

Stand: September 2016
Fotos: Müller Werbung Weimar, Neumeister Werbeagentur

**Sicher einsteigen und
einfach gut ankommen**



Herausgeber: Süd-Thüringen-Bahn GmbH
Betriebsstandort Lindenallee 1 • 98617 Meiningen
Telefon: 03693 5086-0 • Fax: 03693 5086-295
info@sued-thueringen-bahn.de

**Reiseinformationen für
Fahrgäste mit Handicap**





Sie möchten mit der Eisenbahn reisen?

Kein Problem! Wir machen es möglich!

Am besten, Sie melden Ihre Fahrt bei uns an. Dann weiß unser Zugpersonal schon Bescheid und erwartet Sie direkt am Zug. Eine Mobilitätsrampe ist an Bord. Bitte stellen Sie sich an der Tür mit dem entsprechenden Piktogramm für Rollstuhlfahrer auf.

Unser Personal ist Ihnen bei der Spaltüberbrückung zwischen Bahnsteig und Fahrzeug behilflich.

Wenn Sie Unterstützung beim Reisen benötigen (z.B. alleine reisen), melden Sie sich bitte spätestens einen Tag vor Reiseantritt unter **03693 5086-0** an.

Wir können Ihnen so mit einer mobilen Rampe den Übergang vom Bahnsteig in den Zug erleichtern und kümmern uns um Ihr Gepäck beim Einstieg.

Diese Infos sind für uns im Vorfeld nützlich:

1. Ihr Reisedatum und die Reisezeit
2. Welche Unterstützung benötigen Sie?
3. An welchem Bahnhof steigen Sie ein?
4. An welchem Bahnhof steigen Sie aus?
5. Reisen Sie in Begleitung?
6. Sind Hilfsmittel vorhanden?
(Falt- oder Festrollstuhl, Rollator etc.)

Sie erreichen unser **Service-Telefon** unter:

03693 5086-0


oder schreiben uns eine E-Mail an:

info@sued-thueringen-bahn.de



Unsere Fahrzeuge ...

... extra ausgestattet für Sie!

Die Fahrzeuge der Süd•Thüringen•Bahn sind behindertenfreundlich ausgestattet. Sie verfügen über einen hohen Niederfluranteil, breite Doppelschwelktüren und Faltrampen zum bequemen Ein- und Aussteigen. Das Mehrzweckabteil im Niederflurbereich ist vorrangig für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und Fahrräder reserviert. In unmittelbarer Nähe zu den Türen haben Schwerbeschädigte die Möglichkeit auf speziell ausgewiesenen Sitzgelegenheiten Platz zu nehmen. 

Das WC ist ebenfalls behindertenfreundlich angelegt.

Zur Bestimmung der Ausstiegsseite beachten Sie bitte die Ansagen im Fahrzeug bzw. die bei der Türfreigabe aufleuchtenden Ducktaster.

Gilt der Schwerbehinderten-Ausweis?

Fahrtantritt:

Im Zug müssen Sie Ihren Schwerbehinderten-Ausweis im Original und die Wertmarke vorweisen können. Eine Kopie reicht nicht aus. Ist in Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis ein B vermerkt? Dann werden Sie – gemeinsam mit der ebenfalls eingetragenen Begleitperson – in den Zügen der Erfurter Bahn und Süd•Thüringen•Bahn gemäß Sozialgesetzbuch kostenfrei befördert.

Benutzen Sie einen Rollstuhl? Kein Problem.

In jedem Zug haben wir eine Mobilitätsrampe an Bord.

Mitnahme von Elektro-Scootern:

Eine unentgeltliche Beförderung von Elektro-Scootern und deren Unterbringung auf dem Rollstuhlstellplatz ist von der Einhaltung der ISO-Maße, den geltenden Gewichtsgrenzen sowie einer amtlich anerkannten Gehbehinderung (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“) abhängig. Sofern eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, ist eine Beförderung ausgeschlossen.

Blindenführ-/Begleit- und Therapiehunde:

Nachweislich ausgebildete Assistenzhunde wie Blindenführhunde, Diabetikerwarnhunde und Epilepsiehunde, die eine Person begleiten, sind zur Beförderung stets zugelassen. Sie sind nach § 145 Abs. 2, Nr. 2 SGB IX von der Pflicht einen Maulkorb zu tragen befreit und werden kostenfrei befördert.